

IM FOKUS DES VORSTANDS SAV

RENÉ RALL

Generalsekretär SAV

Cloud as a Service für Anwaltskanzleien

Derweil sich in den USA Cloud-Computing als Alternative zur traditionellen IT etabliert hat und in Europa der CCBE als Dachverband der Rechtsanwaltschaft allgemein gehaltene Empfehlungen zum Umgang mit Cloud-Computing erlassen und diese Alternative somit als grundsätzlich zulässiges Arbeitsinstrument deklariert hat, herrscht in der Schweiz noch immer grosse Unsicherheit darüber, wie weit solche externen Services vor den strengen Berufsregularien überhaupt standhalten. Den Standpunkt WOHLERS (Auslagerung einer Datenbearbeitung und Berufsgeheimnis – Art. 321 StGB, digma Schriften um Datenrecht, Band 9, Schulthess 2016), welcher der strafrechtlichen Zulässigkeit von Cloud-Lösungen in Bezug auf das Berufsgeheimnis sehr kritisch gegenübersteht, teilen CHAPPUIS und ALBERINI nicht (Secret professionnel de l'avocat et solutions cloud, Anwaltsrevue 8/2017, S. 337 f.). In seiner Botschaft zum Datenschutzgesetz steht auch der Bundesrat der Haltung WOHLERS kritisch gegenüber. So sei die Auftragsbearbeitung für Personendaten, die durch Art. 321 StGB geschützt sind, auch durch das neue Datenschutzgesetz nicht ausgeschlossen, wenn die Dritten als Hilfspersonen im Sinne von Art. 321 Ziff. 1 Abs. 1 StGB zu qualifizieren sind. Ungeachtet und unbeeindruckt von dieser doktrinären Auseinandersetzung haben einzelne Kanzleien nach Abwägung der Chancen und der Risiken entschieden, den Weg in die Cloud zu gehen. Die Vorteile einer Software as a Service (SaaS), d. h., die vollständige Software läuft bei Drittanbietern in der Cloud, liegen bei diesen auf der Hand:

jederzeitiger standortunabhängiger Zugriff auf die Kanzleidaten, automatische Updates, neuste Software und damit grössere Sicherheit, einfache Installation neuer Arbeitsplätze etc.), und dies im Vergleich (Vollkostenrechnung) zu niedrige Kosten.

Aufgrund der stark zunehmenden Nachfrage nach «anwaltstauglichen» Cloud-Lösungen hat der Vorstand entschieden, die inhaltliche Diskussion zu akzentuieren und parallel dazu die konkrete Bedürfnislage bei den Mitgliedern zu klären. So wird er sich an einem universitären Forschungsprojekt mit dem Arbeitstitel «Digitalisierung der Kommunikation und Cloud-basierte Lösungen als Herausforderung für den Anwaltsberuf» beteiligen, mit dem Ziel, in dieser Thematik eine Vorreiterrolle einzunehmen (Swiss-Finishing-Lösung). Der Anwaltstag vom 15. Juni in Schaffhausen wird sich zudem mit ausgewählten Referaten und einer Podiumsdiskussion zentral diesem Thema widmen (die Ausschreibung erfolgt im März). Auch wenn es nicht die Erwartung sein kann, dass der SAV ein konkretes Modellangebot entwickelt und empfiehlt, so kann er parallel zur inhaltlichen Diskussion zumindest mehr Transparenz betreffend bestehende und auf anwaltliche Bedürfnisse ausgerichtete bzw. noch auszurichtende Angebote schaffen, Mindestanforderungen an Cloud-Anbieter (Pflichtenhefte/Checklisten) definieren und seinen Mitgliedern zugleich ein Set von Mustervereinbarungen bereitstellen. Der SAV wird zu diesem Zweck noch diesen Frühling eine elektronische Mitgliederumfrage starten und hofft im Hinblick auf die zu erstellenden Hilfsmittel bereits heute auf eine rege Beteiligung.

La pratique administrative : étude théorique et générale

La pratique administrative dans l'ordre juridique suisse

Aurélie Gavillet

Janvier 2018, CHF 88.–

459 pages, broché, 978-3-7272-4596-1

Avec un rang intermédiaire entre le droit et le fait, omniprésente dans la réalité mais peu étudiée en doctrine, la pratique administrative occupe une place à part dans l'ordre juridique.

Dans une langue claire et agréable, cette thèse approfondit la position de la pratique dans la théorie des sources du droit, son fonctionnement dans l'ordre juridique ainsi que sa portée. Cet ouvrage constitue ainsi un outil indispensable à tout praticien, avocat ou magistrat, confronté aux activités administratives. Il sert aussi de guide utile pour les autorités administratives elles-mêmes.

Stämpfli

Editions

Stämpfli Editions SA

Wölflistrasse 1

Case postale

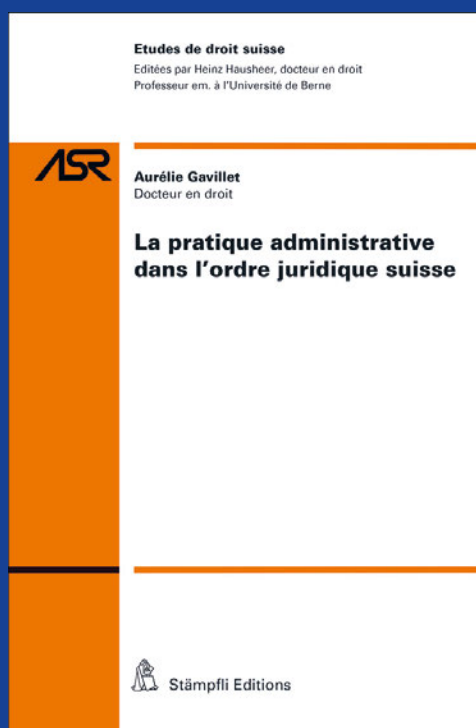
CH-3001 Berne

Tél. +41 31 300 66 77

Fax +41 31 300 66 88

order@staempfli.com

www.staempfliverlag.com



1587-3/18 | Sous réserve de modifications de prix et d'erreur

Commandez directement en ligne :
www.staempflishop.com

